

## Benutzungsregeln für den Kletterwald in Waldkirchen

- 1 Die Benutzungsregeln muss jeder Teilnehmer vor Betreten des Kletterwaldes durchlesen. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Teilnehmer, dass er diese Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Für minderjährige Teilnehmer muss ein Erziehungsberechtigter bzw. volljähriger Aufsichtsberechtigter diese Benutzungsregeln durchlesen und mit dem Minderjährigen durchsprechen, bevor dieser die Parcours begehen darf. Das Personal des Kletterwaldes steht jederzeit für Fragen zur Verfügung.
- 2 Die Benutzung des Kletterwaldes ist mit Risiken verbunden und erfolgt **ausdrücklich auf eigene Gefahr**. Eine falsche Handhabung der Sicherungstechnik kann schwere Verletzungen oder den Tod zur Folge haben! Festes Schuhwerk ist zur Begehung des Kletterwaldes zwingend erforderlich.
- 3 Der Kletterwald ist für Besucher ab einer Körpergröße von 110 cm geeignet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen bzw. physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Kletterwaldes eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen können. Schwangere sind von der Benutzung des Kletterwaldes ausgeschlossen. Das maximal zulässige Körpergewicht beträgt 120 kg. Kinder unter 14 Jahren dürfen den Kletterwald nur in Begleitung eines Erwachsenen bzw. volljährigen Aufsichtsberechtigten begehen. Besonderheiten bezüglich Mindestgröße und -alter für die einzelnen Parcours sind einem gesonderten Aushang im Eingangsbereich zu entnehmen.
- 4 Alkoholisierte oder unter dem Einfluss von Drogen stehende Personen sind von der Benutzung des Kletterwaldes ausgeschlossen. Es dürfen beim Begehen des Kletterwaldes keine Gegenstände wie Stöcke, Rucksäcke, Handtaschen, Ringe, Halsketten, Armbänder und -reife, Handys, Kameras, etc. mitgeführt werden. Lange Haare sind zusammen zu binden.
- 5 Die von der Kletterwald Waldkirchen GmbH ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt, Sicherungsleine mit Karabiner und Stahlseilrolle) muss nach Anweisung des Personals benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung des Kletterwaldes nicht abgelegt und muss danach wieder zurückgegeben werden.
- 6 Jeder Teilnehmer muss an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitsdemonstration vor dem Begehen des Kletterwaldes teilnehmen und den Einschulungsparcours absolvieren. Sämtlichen Anweisungen des Personals ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung oder Verstößen gegen Anweisungen des Personals können Teilnehmer von der weiteren Begehung des Kletterwaldes ausgeschlossen werden.
- 7 **Die Sicherungskarabiner müssen immer am rot markierten Sicherungsseil eingehängt werden. Der umlaufende Sicherungskarabiner muss immer vor dem Begehen des Parcours über die erste Platte geschoben werden (rot markiertes Stahlseil). An der Flying Fox-Bahn muss zusätzlich die Stahlseilrolle am grün markierten Sicherungsseil eingehängt werden.**
- 8 Jede Station darf nur von jeweils einer Person begangen werden. Auf den Podesten dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten. Vor dem Start in die Flying Fox-Bahn muss der Zielbereich frei sein.
- 9 Die Kletterwald Waldkirchen GmbH behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an die Benutzungsregeln halten, von der weiteren Begehung des Kletterwaldes auszuschließen und den Betrieb des Kletterwaldes aus sicherheitstechnischen Gründen (beispielsweise wegen Feuer, Sturm, Gewitter, etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Fall sowie bei der vorzeitigen Beendigung der Begehung des Kletterwaldes durch einen Teilnehmer keine Rückvergütung des Eintrittspreises.
- 10 Der Teilnehmer erteilt seine Zustimmung, dass durch die Kletterwald Waldkirchen GmbH aufgenommene Fotos und Videos, auf denen er erkennbar ist, auch für Werbezwecke verwendet werden dürfen, sofern er nicht unmittelbar nach Fertigung der Aufnahmen einer solchen Verwendung ausdrücklich widerspricht.
- 11 Der Kletterwald befindet sich in einem Naturwald. Bei der Begehung der Parcours kann es daher zu geringfügigen Verletzungen wie Hautabschürfungen etc. und je nach Jahreszeit auch zu Verschmutzungen (beispielsweise durch Baumharz, Pollen etc.) kommen. Für hierdurch verursachte Schäden übernimmt die Kletterwald Waldkirchen GmbH außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit keine Haftung.
- 12 Die Kletterwald Waldkirchen GmbH haftet im Übrigen nur, wenn durch sie bzw. ihre Vertreter oder Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich ein Schaden verursacht worden ist. Die Haftung für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz sowie aus der Verletzung wesentlicher vertraglicher Hauptpflichten und aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Teilnehmers bleibt von dieser Beschränkung unberührt. Die Kletterwald Waldkirchen GmbH behält sich ausdrücklich die Einrede des groben Eigenverschuldens vor. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

NAME: \_\_\_\_\_ VORNAME: \_\_\_\_\_ GEB.-DATUM: \_\_\_\_\_

STRASSE: \_\_\_\_\_ HS-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ ORT: \_\_\_\_\_ E-MAIL: \_\_\_\_\_

KINDER:

Name:	Geb.Dat.	Name:	Geb.Dat.
Name:	Geb.Dat.	Name:	Geb.Dat.

Urlaubsanschrift: \_\_\_\_\_

Ich habe vorstehende Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen und verstanden und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

ORT: \_\_\_\_\_ DATUM: \_\_\_\_\_ UNTERSCHRIFT \_\_\_\_\_

(Erziehungsberechtigter bzw. volljähriger Aufsichtsberechtigter)